



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 22.02.2019

Meldungsnummer: KK04-0000003502

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Lenzburg, Dorfstrasse 7,
5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar Max Riner AG

Schuldner:

Max Riner AG
Jurastrasse 25, 5102 Rupperswil
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.03.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.03.2019

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans und des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Lenzburg, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Lenzburg anhängig zu machen, ansonsten Plan, Lastenverzeichnis und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird./kj